

AMTSBLATT

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Sonderausgabe

1. Jahrgang Mittwoch, den 16. November 2011

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz für das Haushaltsjahr 2011

Auf der Grundlage des § 160 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568 vom 11. 10. 1993) in der Fassung der Bekanntgabe vom 10. August 2009 (GVBl. LSA vom 20.08.2009, S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 11.10.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	zunehmend festgesetzt auf €
im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	257.700		9.934.800	10.192.500
in der Ausgabe auf	94.100		13.629.800	13.723.900
Fehlbedarf			3.695.000	3.531.400
im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	175.200		3.699.400	3.874.600
in der Ausgabe auf	175.200		3.699.400	3.874.600

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2011 nicht verändert.

Oranienbaum-Wörlitz, den 03.11.2011


Zimmermann

Bürgermeister Stadt Oranienbaum-Wörlitz



Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 163,164, 165 Abs. 2 und 167 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568 vom 11.10.1993) in der in der Fassung der Bekanntgabe vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg am 01.11.2011 unter dem Akt.-Zeichen 15.2 erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 mit allen seinen Anlagen liegen nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom **17.11.2011 bis 25.11.2011** zur Einsichtnahme im Verwaltungssitz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum, Bürgerbüro) 06785 Oranienbaum-Wörlitz und in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorffstraße 87 (Rathaus Wörlitz, Kämmerei) 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu den üblichen Dienstzeiten aus.

Oranienbaum-Wörlitz, den 03.11.2011


Zimmermann
Bürgermeister der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Siegel



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau Roßlau

Dessau, den 12.10.2011

Öffentliche Bekanntmachung Einladung

Zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über das geplante Flurbereinigungsverfahren „Ortsumgehung Eutzsch“.

Um Schäden für die Landwirtschaft, die Agrarstruktur und die allgemeine Landeskultur zu mindern bzw. zu vermeiden, beabsichtigt das Landesverwaltungsamt Halle für den Bau der Ortsumgehung Eutzsch eine Unternehmendflurbereinigung nach § 87 FlurbG anzuordnen. Die geplante Gebietsgrenze des Verfahrens ist aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlich. Die vorläufige Gebietskarte liegt in der Stadt Kemberg, Burgstraße 5, 06901 Kemberg, der Stadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Wittenberg, der Stadt Zahna-Elster, Rathausplatz 1, 06895 Zahna, der Stadt Bad Schmiedeberg, Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg, der Stadt Gräfenhainichen, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen und der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz in den jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Gebietsgrenze des Verfahrens ist aus der Gebietskarte 1 : 20 000 ersichtlich. Vom Verfahren werden voraussichtlich erfasst:

Eutzsch	Flur 1,2,3,5 und 6 jeweils teilweise
Rackith	Flur 2 teilweise, Flur 3 Flst. 365/1
Kemberg	Flur 1 und 2 jeweils teilweise

Die voraussichtlich betroffenen Eigentümer, Bewirtschafter und sonstige Betroffene und Interessierte werden hiermit zur Aufklärungsversammlung am

Donnerstag, d. 08. Dezember 2011, 18.00 Uhr
im Gemeindezentrum Eutzsch,
Eutzscher Dorfstraße 3, 06901 Kemberg

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die **Ziele** des Verfahrens, der voraussichtliche zeitliche und verfahrensmäßige **Ablauf**, die **Kosten** und Finanzierung des Verfahrens sowie die **Aufbringung des Landesbedarfes** erläutert.

Im Auftrag



Teichmann

Die nächste Ausgabe erscheint am
Mittwoch, d.14. Dezember 2011
Annahmeschluss ist Freitag, der
02.Dezember 2011